



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Grundgesetz Artikel 2 und 3 schützen

Aktuell seit 04.08.2026 19:12:50

Angegeben von:

Rona Duwe (R007165) am 15.04.2025

Beschreibung:

Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2 und 3 sollten weiterhin den Schutz von Mädchen und Frauen aufgrund des Geschlechts sicherstellen. Die Aufnahme von "sexueller und geschlechtlicher Identität" soll verhindert werden. In Grundgesetz Artikel 2, Absatz 1 soll der zweite Teil "soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt" erhalten bleiben zum Schutz von Mädchen und Frauen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2504150050 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]